

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 07.04.2026
Gericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Hardekopf, Eckhard

810 IN 112/23 H-3-8: In dem Restschuldbefreiungsverfahren des [REDACTED], geb. am [REDACTED], [REDACTED], Hardekopf e.K.

Möbeltransporte, Hattersheim (AG Frankfurt am Main, HRA 43229), endete die Wohlverhaltensperiode mit dem 06.04.2026. Das Gericht beabsichtigt gemäß § 300 Abs. 1 S. 1 InsO die Restschuldbefreiung zu erteilen, soweit bis zum 05.05.2026 keine entgegenstehenden Anträge vorliegen werden. Diese Frist dient der Anhörung des Schuldners, der Insolvenzverwalterin und aller Insolvenzgläubiger zu der Erteilung der Restschuldbefreiung. Eventuelle Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung müssen innerhalb der Frist bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein. Sollte bis zu dem Ende der Anhörungsfrist bei dem Insolvenzgericht kein schriftlicher Versagungsantrag gestellt werden, wird die Restschuldbefreiung erteilt.

Amtsgericht Frankfurt am Main, 07.04.2026